

Felix Golch

Ich klage an. Aktualität eines NS-Propagandafilms?

Im Rahmen der Diskussion um eine Sterbehilfe und um die anstehende gesetzliche Regelung hat der NS-Propagandafilm Ich klage an eine bemerkenswerte Aktualität. Die filmischen Mittel, mit denen der Film 1941 die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ propagierte, werden im vorliegenden Artikel dargestellt. Da der Film über Youtube allgemein zugänglich ist, hat das bis heute bestehende Verbot einer öffentlichen Aufführung seinen Sinn weitgehend verloren.

In der am 19. 11. 2012 von der ARD ausgestrahlten Sendung *Sie bringen den Tod* von Sebastian Bösel und Ulrich Neumann wurde über die Tätigkeit zweier deutscher Ärzte als Sterbehelfer berichtet. Sie agieren in einer juristischen Grauzone: Aktive Tötung auf Verlangen wird in Deutschland bestraft, Beihilfe zum Selbstmord bleibt jedoch straffrei. An die Sendung schloss sich im Rahmen der Reihe *Hart aber fair*¹ eine Diskussion über Sterbehilfe an. Eine von der ARD veranlasste repräsentative Befragung ergab, dass 74% der Befragten für eine aktive Sterbehilfe votiert haben. Eine gesetzliche Regelung ist in Arbeit, die Sterbehilfe straffrei stellen soll, wenn sie nicht gewerblich bzw. nicht mit Gewinnabsicht betrieben wird. In *Hart aber fair* berichtete ein Schweizer über den Freitod seiner Frau, der auf ihren Wunsch von einer der schweizerischen Sterbehilfe-Organisationen durchgeführt worden ist, nachdem bei der Frau die Diagnose „Alzheimer“ gestellt worden war und die Frau selbst nach einer Zeit der Meinung war, dass sie nun so viel an Lebensqualität eingebüßt hatte, dass sie nicht länger leben wollte. Die Parallele zu dem im Film *Ich klage an* (1941) dargestellten Krankheitsfall ist unübersehbar. Bei einem Votum von 74 % für aktive Sterbehilfe scheint es so, als seien unsere gegenwärtigen Diskussionen über Sterbehilfe weitgehend von der Last der nationalsozialistischen

¹ *Sie bringen den Tod* Sterbehelfer in Deutschland. Sendung der ARD vom 19. 11. 2012 und im Anschluss daran *Hart aber fair* mit Frank Plasberg.

Vergangenheit befreit - oder kann man im Gegenteil in den Gräuel der Nazi Gründe für die rigide Haltung des Präsidenten der Deutschen Bundesärztekammer, Montgomery, sehen, der jede Form der Sterbehilfe strikt ablehnt. Einem der beiden ärztlichen Sterbehelfer, der sich der Fernsehdiskussion stellte, drohte der Entzug der Approbation durch ein Landesgericht, was aber durch ein Zivilgericht für nicht wirksam erklärt wurde.

Der Film *Ich klage an* gehört zu den sog. „Vorbehaltsfilmen“, er ist von einer öffentlichen Aufführung ausgeschlossen und darf allenfalls in geschlossenen Veranstaltungen gezeigt werden. Soweit der Film Sterbehilfe bzw. Tötung auf Verlangen im Fall unheilbarer Krankheit und schwerster Leiden thematisiert, ist der Film heute längst nicht mehr skandalös. Skandalös ist er allerdings durch seinen nationalsozialistischen Entstehungskontext und durch die raffiniert eingeschleuste Propaganda, die darauf abzielte, dem Staat das gesetzliche Recht zur Vernichtung des sog. „lebensunwerten Lebens“ in die Hand zu geben.

Die Tötung des „lebensunwerten Lebens“ war ohne Rechtsgrundlage und unter Geheimhaltung 1941 bereits in vollem Gange. In einer Tagebucheintragung von Joseph Goebbels vom 31. 1. 41 heißt es: „Mit Bouhler Frage der stillschweigenden Liquidierung von Geisteskranken besprochen. 80 000 sind weg, 60 000 müssen noch weg.“² Die Aktionen waren aber nicht unbemerkt geblieben, sondern hatten Unruhe in der Bevölkerung zur Folge. Heinrich Himmler, der Reichsführer SS, schrieb am 19. 12. 1940 an die Kanzlei des Führers: „Die Bevölkerung kennt das graue Auto der SS und glaubt zu wissen, was sich in dem dauernd rauchenden Krematorium abspielt. [...] Somit ist dort die schlimmste Stimmung ausgebrochen.“³ Es kam zu Protesten beider Kirchen, unter anderem zu einer berühmten Predigt des Erzbischofs in Münster, Graf von Galen, und zu Hirtenbriefen, die von allen Kanzeln im Reich verlesen wurden.

² Vgl. Felix Moeller: *Der Filmminister. Goebbels und der Film im dritten Reich*. Berlin 1998, S. 247.

³ Sylke Hachmeister: *Kinopropaganda gegen Kranke*: Baden Baden 1992, S. 121.

Zu Beginn zeigt der Film *Ich klage an* eine junge Frau, Hanna Heydt (dargestellt von Heidemarie Hatheyer), lebensfroh, intelligent, musisch begabt. Sie ist glücklich mit einem Arzt, Thomas Heydt (dargestellt von Paul Hartmann), einem Pathologen, verheiratet, der als Forscher eine glänzende Zukunft vor sich hat: Er wird zum Direktor des Pettenkofer-Instituts berufen. In diese Idylle bricht die Erkrankung der Frau an Multipler Sklerose ein. Ihre Erkrankung ist unheilbar und schreitet rapide fort (heute ist die „Enzephalomyelitis disseminata“, die sehr verschiedene Verlaufsformen hat, meist gut behandelbar). Die Kranke bittet ihren behandelnden praktischen Arzt, Bernhard Lang, einen Freund des Paares (dargestellt von Mathias Wiemann), ihr, falls die Verschlechterung ihres Zustandes nicht aufzuhalten ist, die Flasche mit dem Arsen, das damals zur Behandlung diente, einfach „dazulassen“. Hanna will nicht „blind, taub und idiotisch werden, nur noch ein Fleischklumpen“, sie will auch nicht die Liebe ihres Mannes verlieren, „der sich dann einer anderen Frau zuwenden müsste“. Dr. Lang weist ihre Bitte entrüstet zurück mit dem Hinweis auf die moralische Pflicht und die Berufsordnung des Arztes, der dem Leben dienen müsse und nicht dem Tod. Die Bemühungen des Ehemannes, einen Erreger der Krankheit und damit auch ein Heilmittel zu finden, bleiben vergeblich. Als die Krankheit das Atemzentrum erreicht und Erstickungsanfälle einsetzen, verabreicht der Ehemann seiner Frau eine tödliche Dosis Arsen und verhilft ihr zu einem friedlichen Tod in seinen Armen.

Bernhard Lang, eigentlich der behandelnde Arzt von Hanna Heydt, beschuldigt den Ehemann, seine Frau ermordet zu haben und kündigt ihm die Freundschaft auf. Die Haushälterin, die Hanna Heydt von Kind auf kannte, hört den Streit der beiden Ärzte mit an und erzählt davon dem Bruder der Toten. Der Bruder erstattet Anzeige. Im Prozess, der das letzte Drittel des Films einnimmt, werden die Argumente gegen und für die Handlungsweise des Ehemanns von den Richtern und Geschworenen diskutiert. Als am Ende die ärztlichen Gutachter dem Angeklagten eine goldene Brücke bauen wollen (weil sie sich außer Stande erklären zu entscheiden, ob das Gift oder die bereits vorhandenen Veränderungen im Atemzentrum den Tod verursacht haben), lehnt Dr. Heydt diese Hilfe ab und klagt nun seinerseits die bestehenden

Gesetze an, die es dem Arzt verbieten, einem unheilbar Kranken den unvermeidlichen und qualvollen Tod zu erleichtern. Das Urteil bleibt im Film zwar faktisch offen. Es wird, so scheint es zumindest, dem Zuschauer überlassen, allerdings legen die Argumentationen und die Sympathie lenkung des Films die „Erlösung“ nahe.

Für den Film *Ich klage an* gab Joseph Goebbels dem Regisseur Liebeneiner „einige Richtlinien“⁴. Mit dem Ergebnis war Goebbels sehr zufrieden: „[...] neuer Liebeneiner-Film. Für die Euthanasie. Großartig gemacht und ganz nationalsozialistisch“⁵. Der Regisseur bekam eine Sonderzuweisung von 30 000 Reichsmark, und ihm wurde – er war schon seit 1938 Leiter der Filmakademie in Babelsberg – zusätzlich der Professorentitel verliehen⁶. Goebbels schätzte das Medium Film als Werkzeug der Propaganda, verlangte aber, dass die Propaganda auch künstlerisch überzeugend unter Volk gebracht wurde. In seiner Rede bei der Kriegstagung der Reichsfilmkammer am 15. 2. 41 sagt Goebbels: „Allerdings ist es sehr ratsam, die pädagogische Aufgabe (der Kunst) zu verschleiern, sie nicht sichtbar zutage treten zu lassen, nach dem Grundsatz zu handeln, daß wir die Absicht nicht merken sollen, damit man nicht verstimmt wird [...] ohne daß das Objekt der Erziehung (der Zuschauer, das deutsche Volk) überhaupt merkt, daß es erzogen wird, wie das ja überhaupt die eigentliche Aufgabe der Propaganda ist.“⁷

Ohne Frage ist der Film handwerklich „gut gemacht“. Bei der Exposition der vielen Figuren verliert der Zuschauer keinen Augenblick die Orientierung. Es entwickelt sich eine Handlung, die den Zuschauer von Beginn an „fesselt“. Die Entwicklung der Krankheit bei Hanna ist gut recherchiert und fachmännisch in Szene gesetzt. Manche Äußerungen der Protagonisten haben einen vorbereitenden Doppelsinn, z. B. als Hanna Heydt von ihrer Erkrankung noch nichts wissen kann, bei einer Augenuntersuchung

⁴ Vgl. ebd. S. 136.

⁵ Vgl. ebd. S. 144.

⁶ Karl Ludwig Rost: „Sterilisation und Euthanasie im Film des dritten Reiches“. *Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften* 55 (1987), S. 207.

⁷ Hachmeister: *Kinopropaganda gegen Kranke* (Wie Anm. 3), S. 104.

scherzend „vom Blick in den Abgrund“ spricht und den Arzt Bernhard Lang fragt: „Na, hast du was Nettes gesehen“.

Das Wort „Euthanasie“ kommt im Film nicht vor. Die im Bild erscheinenden Symbole des NS-Staates sind zurückgenommen und erscheinen jeweils nur kurz: Ein Hakenkreuz im Stempel auf dem Brief, der die Berufung von Thomas Heydt zum Direktor des Pettenkofer-Instituts mitteilt, die kleinen Reichsadler mit Hakenkreuzen auf den Richterroben, ein eher unscharfes Hitlerbild im Labor des mehrfach als „genial“ bezeichneten Forschers. Hier überträgt der Film die „Genialität“ der Figur auf die Person des „Führers“. Während des Prozesses spricht dann Thomas Heydt den markanten Satz „Wer Nachfolger haben will, muss vorangehen können.“

Gut zwei Drittel der Handlung schildert das Mitleid erregende Schicksal der kranken und sterbenden Hanna Heydt. Juristisch ist der Tod Hannas eine „Tötung auf Verlangen“ und keine „Euthanasie“. Wie aber schleust der Film fast unauffällig die Propaganda für die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ ein? In die Haupthandlung des Films ist eine brisante Nebenhandlung eingebaut. Der Film zeigt den behandelnden Arzt Dr. Lang in verschiedenen kurzen Szenen bei seiner Berufsausübung: Er wickelt einen Säugling. Er stellt bei diesem Kind eine lebensgefährliche Hirnhautentzündung fest. Er erzählt Hanna Heydt von dem Kind, bei dem er nachts gewacht hat, um es im Fall einer Krise mit Herzmitteln am Leben zu erhalten. Schließlich hat Dr. Lang das Kind „über den Berg“ gebracht und er sagt es der übergelücklichen Mutter. Dann aber machen ihm die Eltern des Kindes größte Vorwürfe, weil es der Erfolg seiner ärztlichen Bemühungen war, dass das Kind nun „blind und taub und ganz idiotisch“ ist und in einer Anstalt untergebracht werden musste. Lang besucht das Kind und ist offensichtlich geschockt von dem furchtbaren Anblick. Im Prozess gegen den ehemaligen Freund Dr. Heydt nimmt Lang daraufhin den Vorwurf des Mordes ausdrücklich zurück. Selbstverständlich ist die Parallelszene mit dem schwerstbehinderten Kind im höchsten Maße fragwürdig, weil sich darin die ursprüngliche Hauptbotschaft des Filmes verbirgt. Unter dem Blickwinkel der NS-Propaganda erweist sich die Nebenhandlung als die eigentliche Haupthandlung: Durch das bedauernswerte Schicksal

der Hanna Heydt emotionalisiert, soll der Zuschauer die Überblendung und Gleichsetzung von Sterbehilfe und Tötung „lebensunwerten Lebens“ vollziehen: Das Inhumane tritt getarnt als Humanität auf.

Die zeitgenössische Wirkung des Films und sein finanzieller Erfolg waren beachtlich. Rost nennt ein Einspielergebnis von 5,447 Millionen Reichsmark bis Ende 1942 und Besucherzahlen bis Januar 1945 von 15,3 Millionen⁸ In einigen europäischen Ländern lief der Film ebenfalls: Er erreichte in Kopenhagen eine lange Laufzeit und war in Schweden erfolgreich. In der Schweiz wurde er nach drei Wochen verboten, das Verbot wurde gerichtlich bestätigt⁹. Von einem Schweizer Kritiker wurde der Film als „Tendenzfilm gefährlichster Sorte“ gebrandmarkt wurde, „den wir in seiner geistigen Haltung restlos ablehnen“, „der auf höchst geschickte Weise gegen die bestehenden Gesetze Sturm läuft.“¹⁰ Übrigens ist heute in der Schweiz die Tötung auf Verlangen oder die Beihilfe zum Suizid gesetzlich geregelt und durchaus üblich.

Die propagandistische Wirkung in Deutschland diskutiert Rost anhand der Stimmungsberichte des Sicherheitsdienstes der SS¹¹. Diese Berichte beruhen zwar nicht auf systematischen Meinungsbefragungen, sondern auf „verdeckter Ermittlung“ und sie sind auch möglicherweise geschönt, eine Tendenz geben sie jedoch wieder: In den Berichten ist einerseits von großem Erfolg des Films die Rede, von allgemeiner Zustimmung „aus gesundem Empfinden“, von einer fast überall vorhandenen Bejahung eines Eingriffes des Arztes bei unheilbarer Krankheit, auch davon, dass der größte Teil der Bevölkerung ein Gesetz zu diesem Problem ohne weiteres verstehen würde, zumal bekannt sei, dass entsprechende Maßnahmen schon durchgeführt worden seien. Andererseits wird jedoch berichtet, dass bei anschließenden Diskussionen des Films die zustimmenden Meinungen schließlich aufgegeben wurden, dass besonders Intellektuelle und Ärzte sich gegen eine Tötung auf

⁸ Vgl. Rost: „Sterilisation und Euthanasie im Film des dritten Reiches“ (wie Anm. 6), S. 210.

⁹ Vgl. Hachmeister: *Kinopropaganda gegen Kranke* (Wie Anm. 3), S. 139.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Rost: „Sterilisation und Euthanasie im Film des dritten Reiches“ (wie Anm. 6), S. 211ff.

Verlangen ausgesprochen hätten, dass besonders die Proteste der Kirchen sich negativ auswirkten. In einem anderen Bericht ist allerdings von der überwiegenden Zustimmung jungen Ärzte die Rede. In einer Art von Abschlussbericht werden einige Bedingungen genannt, unter denen mit der Zustimmung der Bevölkerung zur Tötung von Kranken zu rechnen sei: 1. Einschaltung einer Ärztekommision unter Beteiligung des Hausarztes zur Feststellung der Unheilbarkeit. 2. Zustimmung des Kranken, bei unzurechnungsfähigen Geisteskranken der Angehörigen. 3. Anlegen eines strengen Maßstabes, „damit keine Übergriffe vorkämen“ 4. Nur ein Arzt dürfe eine „Sterbehilfe“ vornehmen. 5. Die Frage, ob man Sterbehilfe in allen Fällen durchführen dürfe, da ein kranker Mensch häufig noch produktive Arbeit leiste¹².

Das ist nicht gerade ein durchschlagender Erfolg der Propagandaabsicht des Films, besonders wenn man bedenkt, dass die deutsche Bevölkerung 1941 schon im neunten Jahr der ständigen Bearbeitung durch die gleichgeschalteten Medien Presse, Rundfunk, Wochenschau, Spielfilm ausgesetzt und von allen unabhängigen Informationsquellen abgeschnitten war. Zudem hatte der Film damals eine andere Bedeutung, ein anderes Gewicht als heute, wo Fernsehen und Internet die Meinungsbildung dominieren. Die nationalsozialistische Propaganda hatte es besonders auf die wenig prädisponierte Jugend abgesehen - im Kindergarten, in der Schule, in der Hitlerjugend, im BDM, im Arbeitsdienst, in der Partei, in der Wehrmacht oder in der SS. Und trotzdem war der Erfolg des Films nicht eindeutig, von vorbehaltloser Zustimmung war er weit entfernt.

Wenn in einer umfangreichen Untersuchung an 120 Filmen unterschiedlicher Genres, die in der nationalsozialistischen Zeit entstanden sind, nachgewiesen wird, dass „nicht einmal in den sogenannten Propagandafilmen sich die Personendarstellung enger an die Aussagen der politisch-programmatischen Grundschriften des Nationalsozialismus anlehnt“¹³ (so zeigt das nur, dass die von Goebbels ausgegebenen Richtlinien über verdeckte Botschaften

¹² Vgl. ebd. S. 214.

¹³ Birgitta Welzel: *Die Beliebigkeit der filmischen Botschaft*. Berlin 1994, S. 156.

durchgesetzt und eingehalten wurden. Der Film *Ich klage an* erhielt das Prädikat „künstlerisch wertvoll“ und wurde gerade nicht als „politisch wertvoll“ ausgezeichnet. Nach heutiger Theorie der Medienwirkung ist die Art der Filmrezeption und die Beeinflussbarkeit des Publikums stets davon abhängig, ob die betreffenden Zuschauer bereits im Sinne der Filmbotschaft prädisponiert sind. Der Film ist dann nicht mehr Auslöser, sondern eher Medium der Artikulation von Voreinstellungen¹⁴. Prädisposition im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie war beim Publikum sicher vorhanden. Ihr stand aber eine andere Prädisposition entgegen in Gestalt von humanistischen Werten und von christlichen Glaubensinhalten, mit denen die Tötung von kranken Menschen, insbesondere die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ unvereinbar war.

Im Rahmen der Diskussion über Sterbehilfe und insbesondere der anstehenden gesetzlichen Regelung hat der Film gleichwohl eine gewisse Aktualität. Er könnte öffentlich gezeigt werden, wenn er durch gewisse Bearbeitungen und Kommentare in seinen Entstehungsbedingungen kenntlich gemacht würde.

¹⁴ Vgl. Dieter Prokop: *Soziologie des Films*. Frankfurt a.M. 1982, S. 40.